

# Kooperation Kita - Kinderärztliche Praxis im Kreis Bergstraße\*

\* entwickelt in Kooperation mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem PädNetz Südhessen e.V.

## Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Kindertageseinrichtung .....  
..... in .....  
in Trägerschaft der / des .....  
vertreten durch die Kita-Leitung Frau / Herr .....  
und für den Träger durch Frau / Herr .....

und

der Kinderärztlichen Praxis ..... in .....

wird zur verbesserten Früherkennung von gesundheitlicher, psychischer und sozialer Gefährdung folgende Vereinbarung geschlossen:

### Ziel der Kooperation:

Die Kooperationspartner sehen sich als Teil einer Verantwortungsgemeinschaft für das gesunde Aufwachsen von Kindern und das Wohlergehen ihrer gesamten Familie. Durch die konkrete Verabredung eines gemeinsamen und von wechselseitigem Vertrauen getragenen Vorgehens wird eine gute Voraussetzung für einen interdisziplinären fachlichen Austausch geschaffen sowie die Vernetzung in den jeweiligen Sozialräumen gefördert.

Diese konkrete Absprache zur Zusammenarbeit zwischen Fachkräften aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung und dem Gesundheitswesen soll unter diesem Aspekt auch weitere Akteure im Bereich „Früher Hilfen“ dazu ermutigen, sich gemeinsam dieser Verantwortung zu stellen und im Kreis Bergstraße eine Haltung des „gemeinsamen Kümmerns“ zu etablieren.

Eine verbesserte Früherkennung von gesundheitlicher, psychischer und sozialer Gefährdung eines Kindes soll anhand dieser Vereinbarung erreicht werden. Durch eine frühe Kooperation mit einer Kinderärztlichen Praxis können rechtzeitig fachgerechte, medizinische Behandlungen eingeleitet werden, die im besten Fall mögliche spätere therapeutische und pädagogische Maßnahmen überflüssig werden lassen.

### **Grundlagen der Kooperation:**

Die partnerschaftliche Einbindung der Eltern ist für die Kooperationspartner eine grundlegende Voraussetzung. Eltern sind somit von Anfang an in das Vorgehen einbezogen und sollen im weiteren Verlauf von beiden o.g. Kooperationspartnern gut begleitet und über weiterführende Behandlungen informiert werden.

Die Verbesserung der Früherkennung und die gemeinsame Kooperation soll insbesondere durch die verbindliche Nutzung der Bögen (Informationsbogen an die Kinderärztliche Praxis, Anfrage und Rückmeldung an die Kita) erreicht werden.

Die Fachkraft der Kindertageseinrichtung beschreibt mithilfe des Informationsbogens ihre Beobachtungen bezüglich des betroffenen Kindes und dem vermuteten Unterstützungsbedarf. Die Eltern werden im Rahmen eines Elterngesprächs über Inhalt und Intention dieses Informationsbogens informiert und gebeten, diesen dem/der Kinder- und Jugendarzt/ärztin vorzulegen. Möglich ist auch in Absprache mit den Eltern, dass die Kita den Informationsbogen an die Kinderärztliche Praxis direkt zuschickt.

Der/die Kinder- und Jugendarzt/ärztin informiert die Kindertageseinrichtung über seine/ihre Diagnose und die notwendigen Maßnahmen mittels des Rückmeldebogens. Die Rückmeldung sollte in einem Zeitraum von vier Wochen erfolgen. Der Bogen „Anfrage an die Kita“ wird dann genutzt, wenn der/die Kinder- und Jugendarzt/ärztin über ein Kind in seiner/ihrer Praxis keinerlei Befund (z. B. aufgrund von Sprachbarrieren oder geringer Mitarbeit des Kindes) ermitteln kann.

Datenschutzrechtliche Vorgaben werden durch die Einverständniserklärung von Eltern bzw. Vormund oder Pfleger beachtet.

### **Regeln der Zusammenarbeit:**

Verantwortlich für die Gestaltung der Zusammenarbeit und die sachgerechte Umsetzung der vereinbarten Ziele sind beide Kooperationspartner. Sie gewährleisten, dass die erforderlichen Kommunikations- und Organisationsstrukturen zur Gestaltung des Vorgehens vorhanden sind. Über die vereinbarte Kooperation werden die Fachdienste Tageseinrichtungen für Kinder und Frühe Hilfen informiert.

Nach einem Jahr sollen die Erfahrungen und Erkenntnisse dieses Vorgehens evaluiert und ggf. optimiert werden. Zu diesem Treffen laden die Fachdienste Tageseinrichtungen für Kinder und Frühe Hilfen ein.

Im Falle von Unstimmigkeiten bzw. Meinungsverschiedenheiten ist zunächst ein klärendes Gespräch anzustreben. Die Fachdienste Tageseinrichtungen für Kinder und Frühe Hilfen können zur Vermittlung und Unterstützung angefragt werden.

Die Kooperationsvereinbarung endet mit der Kündigung durch einen der o. g. Kooperationspartner. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Die Fachdienste Tageseinrichtungen für Kinder und Frühe Hilfen sind hiervon zu unterrichten.

.....  
Trägervertreter

.....  
Leitung der Kindertageseinrichtung

.....  
Kinder- und Jugendarzt/ärztin

.....  
Ort, Datum